



## Mai 2019

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

der erste wichtige Wahlsonntag in diesem Jahr liegt hinter uns und es war ein schwerer Tag für uns Christdemokraten im Landkreis Görlitz. Ich habe mit einem schlechten Ergebnis gerechnet. Ähnlich wie bei der Bundestagswahl entwickelte sich auch die Europawahl eher zu einer Protestwahl. Wir haben nach wie vor die selbe Kanzlerin, wir haben für manche Probleme immer noch keine konstruktive Lösung, aber was ich mir gewünscht hätte, wäre, dass die Bürger realisieren, dass wir als CDU hier in Sachsen seit anderthalb Jahren einen neuen Weg eingeschlagen haben. Demokratie kann hart sein, dennoch gilt es für mich, das Ergebnis als Ansporn für die Landtagswahl am 1. September zu sehen. Was mich aber besonders freut, ist der klare Entscheid der Zittauer für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025. Es zeigt, dass viele Menschen für die Region stehen und an sie glauben. Gemeinsam mit ihnen möchte ich Ideen für die Oberlausitz umsetzen.

Dass es sich lohnt, für Projekte und Ideen zu kämpfen hat das Familienbüro „Mosaik“ in Olbersdorf bewiesen. Sie gehören zu den glücklichen Preisträgern des Deutschen Kita-Preises 2019. Auch Großschönau hielt an einer Idee fest und hat nun eine hochmoderne Verknüpfungsstelle zwischen Bus und Bahn. Die Parkschule in Zittau kann dank Fördergelder nun auch die Außenanlagen neuerrichten und der Hort in Hirschfelde erhält einen Zuschuss für die Ausstattung.

Damit in Sachsen weiterhin viel umgesetzt werden kann, wurden auf Landesebene wichtige Beschlüsse gefasst. So erhöht der Freistaat seine jährlichen Zuwendungen für den Katastrophenschutz deutlich. Die Sozialministerin stellte das „Pflegepaket“ vor. Es beinhaltet wichtige Vorhaben, um die Situation der Pflege im Freistaat Sachsen schnellstmöglich zu verbessern. Sachsen hat ab sofort eine neue Fachkräftestrategie und es wurde ein Gesetz novelliert, damit das Ehrenamt weiter gestärkt wird.

Was sich sonst noch ereignet hat, lesen Sie auf den kommenden Seiten. Genießen Sie die anstehenden Feiertage!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

*Stephan Meyer*

## Inhalt

Meyer unterwegs ...

1. Verknüpfung zwischen Bus und Bahn in Großschönau
2. Neuer Polizeipräsident
3. Mehr Verantwortung für Naturpark „Zittauer Gebirge“
4. Zuwendung für Katastrophenschutz erhöht
5. Zusätzlich 7,4 Mio für Kitas
6. Zuwendungsbescheid für Außenanlagen Parkschule
7. 10.000 Euro für Familienbüro
8. Pflegepaket Sachsen
9. Kultusminister in Zittau
10. Lehrer-Bewerbungsportal
11. Digitalisierung an Schulen
12. Planungsbeschleunigung für Strukturwandel
13. Fachkräftestrategie 2030
14. Studienzugang erleichtert
15. Gesetzesänderung für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
16. Pflegesituation wird weiter verbessert
17. Millionen für Breitband
18. Stärkung ländlicher Raum





## Großschönau hat Verknüpfungsstelle zwischen Bus und Bahn eingeweiht

Großschönau hat jetzt eine Verknüpfungsstelle zwischen Bus und Bahn, die sich sehen lassen kann. Und die wollte ich mir gemeinsam mit Sachsens Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Oliver Schenk persönlich ansehen.

Der Minister betont beim Besuch in Großschönau, dass mittlerweile die Erweiterung der Verkehrsanbindung per Schiene und Straße ein Schwerpunkt im ländlichen Raum in Sachsen ist. Die Regierung hat das erkannt und will den öffentlichen Personen-Nahverkehr weiter stärken.

Und Oliver Schenk staunt, wie viele Bürger Großschönaus zur Eröffnung der Verknüpfungsstelle gekommen sind. Etwa 100 haben sich extra deswegen zum Bahnhof aufgemacht. Sie klatschen, als Bürgermeister Frank Peuker schildert, wie langwierig der Weg bis zur Eröffnung war. Dass die Gemeinde den Bahnhof ersteigerte, um mehr Handlungsspielraum zu haben und dass einige Bäume dem Projekt geopfert werden mussten sowie dass es dank eines Fördermittelprogrammes auch gleich möglich war, die Bahnhofstraße mit grundhaft auszubauen.

Interessiert verfolgten Minister und Bürger die Funktionsweise der DFI. So heißt die dynamische Fahrgastinformationsanlage, die es jetzt an der Verknüpfungsstelle zwischen Bus und Bahn in Großschönau gibt. Für Blinde und Sehschwache ist sie eine große Hilfe. Die DFI zeigt nämlich an einer großen Tafel, ähnlich wie auf einem Flughafen, die nächsten An- und Abfahrtszeiten von Bussen und Zügen am Großschönauer Bahnhof an. Grenzüberschreitend. An der Seite gibt es für Blinde und Sehschwache zudem eine Handtaste, wie an einem Fußgängerüberweg. Wird die gedrückt, ertönt eine freundliche Stimme und sagt alle Verbindungen an. Während dieses System schon an einigen Bahnhöfen in der Oberlausitz in Betrieb ist, stehen an der Großschönauer Verknüpfungsstelle von Bus und Bahn bisher einmalige Haltestellenschilder. Diese Schilder sind Prototypen und wurden erstmals aufgebaut. Im Gebiet des Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (Zvon) gibt es unter-

schiedliche Haltestellenschilder. Ähnlich ist es beim Verkehrsverbund Oberelbe. Jetzt soll es bei beiden ein einheitliches Schild geben. 9.000 Haltestellenschilder werden deshalb ausgetauscht. Die Hälfte davon beim Zvon.

Alle vier Buslinien, die in Großschönau verkehren, halten nun an der Verknüpfungsstelle. Barrierefrei ist hier für Reisende ein grenzüberschreitender Umstieg vom Bus zu den Bahnverbindungen in Richtung Zittau/Liberec beziehungsweise Varnsdorf/Seiffhennersdorf möglich.

Am Bahnhof gibt es drei hintereinander liegende Haltestellen für Busse, einem Fahrgastunterstand, ein elektronisches Fahrgastinformationssystem, Park- und Sitzgelegenheiten sowie eine LED-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Bahnhofstraße völlig neu gestaltet worden. Die Straße verfügt über einen Radfahrbereich, Parkbuchten und Gehwege auf beiden Seiten. Und fast ganz nebenbei wurde noch der marode Regenwasserkanal erneuert. In Anlehnung an den ursprünglichen Straßen-Charakter sind auch wieder heimische Linden gepflanzt worden.

Etwa 1,4 Millionen Euro hat das Projekt von Verknüpfungsstelle zusammen mit dem Ausbau der Bahnhofstraße und dem Verlegen eines neuen Regenwasserkanals insgesamt gekostet.



Foto: SZ Zittau Rafael Sampedro





**03. Mai**

**Polizeidirektion Görlitz hat neuen Präsidenten**

Manfred Weißbach ist der neue Präsident der Polizeidirektion Görlitz. Er wurde feierlich im Görlitzer Rathaus in sein neues Amt eingeführt. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und Innenminister Roland Wöllner knöpften dem 56jährigen die neuen Schulterstücke an.

Die Oberlausitz kennt Manfred Weißbach. Zuletzt war er Prorektor an der sächsischen Polizeihochschule. Sein Vater ist gebürtiger Görlitzer, sein Großvater hat einst dort gearbeitet, wo Weißbach nun arbeitet: Wo jetzt der Sitz der Polizeidirektion Görlitz ist, war früher ein Wumag-Standort, ein Werk des Waggon- und Maschinenbaus, dort war der Großvater tätig.

Aufgewachsen ist Manfred Weißbach aber in Baden-Württemberg. Dort entschied er sich 1983, Polizist zu werden. Ab 1993 arbeitete er zunächst in Dresden, studierte noch mal für den höheren Dienst in Münster. Danach war er im Einsatzreferat des sächsischen Innenministeriums, ab 1999 Leiter des Führungsstabs der Polizeidirektion Riesa. Ab 2005 leitete er das Einsatzreferat in Dresden.

2010 ging es in die Oberlausitz. Fünf Jahre war Manfred Weißbach Leiter des Führungsstabes der damaligen Direktion Oberlausitz-Niederschlesien. Als „Einsatzmann durch und durch“ charakterisiert Roland Wöllner den neuen Görlitzer Polizeipräsidenten. Und als einen, der die Direktion, zu der die Kreise Görlitz und Bautzen gehören, gut kennt. Weißbach kennt allerdings auch die administrative Seite, in den vergangenen dreieinhalb Jahren war er Prorektor der Hochschule der sächsischen Polizei mit ihren Standorten in Bautzen und Rothenburg.

Sicherheit sei ein bedeutendes Thema im Grenzraum. Vieles sei in den vergangenen Jahren zum Guten gewendet worden, auch durch die Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei. Ein Punkt, der Manfred Weißbach sehr wichtig ist. Die Jahre hätten gezeigt: Wo Informationsaustausch und Kooperationen gut laufen, sei das in der Polizeiarbeit wirksam. Wichtig

sei ihm auch gemeinsames Handeln mit den Kommunen. Als einen Schwerpunkt nannte er die Arbeit gegen grenzübergreifende und Eigentums-kriminalität.

**05. Mai**

**Verein des Naturparks "Zittauer Gebirge" erhält mehr Verantwortung**

Seit diesem Jahr ist nicht mehr der Landkreis Görlitz Träger des Naturparks "Zittauer Gebirge", sondern der gleichnamige Verein. Der Landrat Bernd Lange, Großschönaus Bürgermeister und Vereinsvorsitzender Frank Peuker sowie Zittaus Oberbürgermeister und Vorstand Thomas Zenker unterzeichneten den entsprechenden Vertrag.

Neu ist, dass dieser für die Absicherung der Pflichtaufgaben des Naturparks 44.000 Euro an den Verein weiterreicht, die im Doppelhaushalt 2019/2020 des Freistaates eingestellt sind. Zudem gibt der Kreis knapp 45.000 Euro aus dem eigenen Haushalt - und unterstützt die Arbeit damit maßgeblich.

Zu den Pflichtaufgaben des Vereins zählen unter anderem die Leitung einer Koordinierungsstelle, die Kooperation und Moderation der Zusammenarbeit von Akteuren des Umwelt- und Naturschutzes und die Durchführung naturschutzfachlicher Projekte. Der Verein verwaltet und koordiniert als Träger die Arbeiten im Rahmen der Pflege- und Entwicklungskonzeption des Naturparks. Er arbeitet eng mit den jeweils zuständigen Behörden, Gebietskörperschaften und Verbänden zusammen.

**07. Mai**

**Mehr Geld für den Katastrophenschutz in Sachsen**

Der Freistaat Sachsen erhöht seine jährlichen Zuwendungen für den Katastrophenschutz deutlich. Die hierfür geänderte Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen)“ hat







der Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner unterzeichnet.

Die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen erhalten die Fördermittel mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Das ist ein wichtiger Meilenstein für den sächsischen Katastrophenschutz. Mit der neuen Richtlinie werden die ehrenamtlichen Helfer in unserem Land künftig noch bessere Rahmenbedingungen haben, Menschen, die unverschuldet in Notsituationen geraten sind, zu retten und zu unterstützen. Es ist überaus erfreulich, dass dieser weitere Schritt zur besseren Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in unseren Hilfsorganisationen gegangen wurde.

Folgende wesentliche Verbesserungen werden durch die neue Katastrophenschutz-Richtlinie umgesetzt:

- Erhöhung (zum Teil Verdreifachung) der Pauschalen für die Übernahme der Trägerschaft einer Katastrophenschutzeinheit.

So erhält eine Hilfsorganisation für die Bereitschaft, einen vollständigen Einsatzzug zu übernehmen, zukünftig einen Pauschalbetrag in Höhe von 12.800 Euro (bisher 3.900 Euro). Erstmals wird auch eine Unterbringungspauschale für Sanitär- und Umkleieräume zu Gunsten der ehrenamtlichen Helfer der Hilfsorganisationen eingeführt.

- Einführung einer Führerscheinförderung

Entsprechend der Zuwendungen im Rahmen der Feuerwehrförderung wird zukünftig auch beim Katastrophenschutz der Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse C bzw. CE zum Führen von Einsatzfahrzeugen über 7,5 Tonnen unterstützt. Die Zuwendung beträgt 1.000 Euro und kann für je zwei Helfer pro Einsatzzug im Jahr gewährt werden.

- Erhöhung der Zuwendungen für Unterbringung und Unterhaltung der durch den Freistaat beschafften und den Hilfsorganisationen zur Nutzung überlassenen Katastrophenschutzfahrzeuge.

So werden die Kosten für die Unterbringung und Unterhaltung eines Gerätewagens zukünftig mit

3.400 Euro (bisher 1.690 Euro) angesetzt.

Zukünftig können zudem innerhalb eines Kalenderjahres die Zuwendungen für mehrere Fahrzeuge gemeinsam betrachtet werden. Damit kann eine Organisation demnächst Reparaturkosten eines Fahrzeuges - die den für dieses Fahrzeug vorgesehenen Höchstbetrag überschreitet - mit den Pauschalen für andere Fahrzeuge „verrechnen“, für die im laufenden Haushaltsjahr weniger Kosten angefallen sind. Damit wird einer zentralen Forderung der Hilfsorganisationen Rechnung getragen.

- Verbesserung der Zuwendungen für die Nachwuchsarbeit durch Anhebung des Fördersatzes von derzeit 70 Prozent auf 75 Prozent. Gleichzeitig wird der Maximalförderbetrag von 1.500 auf 2.500 Euro erhöht.

- Die investiven Zuschüsse für Ausstattung werden ebenfalls von 70 auf 75 Prozent angehoben. Der Maximalförderbetrag wird von bisher 15.000 auf 20.000 Euro erhöht. Für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen steigt er sogar auf 30.000 Euro.

Für diese Maßnahmen stehen jährlich insgesamt rund 2,1 Millionen Euro zur Verfügung. Rund 800.000 mehr als bisher.

Die zusätzlichen Mittel sind ohne jeden Zweifel gut investiertes Geld. Denn die Sicherheit in unserem Land baut nicht nur auf den Einsatz von beruflichen Helfern. Es sind gerade die vielen Ehrenamtlichen im Bereich des Katastrophenschutzes, die sich mit großer Hingabe für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen einbringen. Für dieses uneigennützig Engagement gebührt ihnen neben größtem Respekt und Dank, auch die notwendige finanzielle Unterstützung.

In Sachsen engagieren sich derzeit rund 6.300 Helferinnen und Helfer ehrenamtlich beim Katastrophenschutz. Träger der Katastrophenschutzeinheiten sind die Landkreise, Kreisfreien Städte und private Hilfsorganisationen. Seit 2011 hat der Freistaat bereits mehr als 30 Millionen Euro in die Ausstattung des Katastrophenschutzes investiert.





Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

<http://www.ehrenamt-mit-blaulicht.sachsen.de/>

**09. Mai**

### **Landtag gibt zusätzlich 7,4 Millionen Euro für Kitabau frei**

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat in seiner Sitzung einem Antrag der Staatsregierung zum Schulhausbau in den Kreisfreien Städten auf Bindung von Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds zugestimmt. Damit können Maßnahmen im Umfang von 7,4 Millionen Euro für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum bewilligt und umgesetzt werden.

Durch die Unterstützung des Freistaates Sachsen ist auch in Hirschfelde der Weg für weitere Maßnahmen in eine moderne Bildungsinfrastruktur frei. Für die Ausstattung nach der Komplettmodernisierung erhält der Hort „Naturdetektive“ einen Zuschuss von 35.000 Euro. Es war gut und richtig, dass wir in der Vergangenheit Gelder aus Steuermehereinnahmen für die Prioritäten wie Bildung vorgesehen haben. Jetzt kann dieses Geld sinnvoll verwendet werden.

**10. Mai**

### **Oberschule „Parkschule“ Zittau erhält Zuwendungsbescheid für Neuerrichtung der Außenanlagen**

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 320.986,86 Euro für die Neuerrichtung der Außenanlagen an der Oberschule „Parkschule“ Zittau erlassen.

Das Gesamtvolumen der beantragten Neuerrichtung der Außenanlagen beläuft sich auf 534.978,10 Euro. Somit unterstützt die SAB das Vorhaben zu 60

Prozent.

Gemeinsam mit der Stadt Zittau habe ich mich dafür beim Kultusministerium eingesetzt, dass der Freistaat auch die Neuerrichtung der Außenanlagen der Parkschule unterstützt. Wenn die Schule saniert wird, muss auch das Umfeld passen. Zittau bekommt damit eine weitere historisch sanierte Schule, die mit den dann neugestalteten Außenanlagen das Stadtbild erheblich aufwertet.

**13. Mai**

### **10.000 Euro beim Deutschen Kita-Preis fürs Familienbüro Mosaik**

AWO-Geschäftsführer Dirk Reinke und seine Mitstreiter konnten in Berlin jubeln. Auf der großen Festveranstaltung zur Verleihung des Deutschen Kita-Preises 2019 wurde verkündet, dass das Familienbüro „Mosaik“ in Olbersdorf zu den diesjährigen Preisträgern gehört. In der Kategorie „Lokale Bündnisse“ hat es das Gemeinschaftsprojekt der AWO und der Gemeinde auf den zweiten Platz geschafft. Der ist mit 10.000 Euro dotiert. Als einzige aus Sachsen gehörten die Olbersdorfer zu den zehn Finalisten aus ganz Deutschland, die es aus insgesamt 1.600 Bewerbern bis in die Endrunde geschafft hatten.

Ich habe mich für den Erhalt des Familienbüros eingesetzt und freue mich sehr, dass die wertvolle Arbeit der Mitarbeiter mit dem Deutschen Kita-Preis gewürdigt wird.

Im Familienbüro „Mosaik“, das unter dem Dach der AWO arbeitet, erhalten Eltern kostenlos Hilfe und Beratung in allen Problemlagen. Es ist vor allem eine Anlaufstelle für Familien in Konfliktsituationen oder mit Problemen bei der Kindererziehung. Das kommunale Olbersdorfer Wohnungsunternehmen KVV stellt dafür kostenlos eine Wohnung bereit.





**13. Mai**

## **Sachsen will Pflege verbessern**

Die Landesregierung will sich stärker an den Kosten der Pflege beteiligen. Sachsen möchte unter anderem ein Pflegewohngeld einführen und damit Eigenanteile für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen begrenzen, kündigte Sozialministerin Barbara Klepsch an. Sie sagte, dass höhere Kosten nicht einseitig bei den Versicherten abgeladen werden dürfen. Ihr Ziel ist eine bezahlbare Pflege mit hoher Qualität.

Sie stellte ein zehn Kernthemen umfassendes Pflegepaket vor.

1. Finanzierung der Pflege neu denken: Pflege muss für alle bezahlbar sein. Zur langfristigen Sicherung einer guten Pflege muss die Finanzierung gerecht und zukunftssicher gestaltet werden. So brauchen wir Obergrenzen für Eigenanteile – sowohl für Pflegebedürftige als auch für deren Angehörige.

2. Investitionen in der Pflege fördern: Der Freistaat Sachsen wird die Anteile an der Pflege, die die Pflegebedürftigen selbst tragen, stärker unterstützen. Mit der Entwicklung eines Landesinvestitionsprogramms setzen wir bei den Pflegebedürftigen an, egal ob sie stationär, ambulant, in der Kurzzeitpflege, Tagespflege oder in einer alternativen Wohnform versorgt werden. In Abstimmung mit dem Bund führen wir ein Pflegewohngeld ein.

3. Sächsischer Pflegerat als Stimme für die Pflegekräfte: Pflegekräfte brauchen eine Lobby. Das Sozialministerium wird deshalb den Sächsischen Pflegerat dabei unterstützen, Personal für seine Arbeit beschäftigen zu können.

4. Pflegekräfte tariflich entlohnen: Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Beschäftigten in der Altenpflege entsprechend ihrer Tätigkeit besser bezahlt werden. Unser Ziel ist eine flächendeckende Bezahlung nach Tarif für alle Pflegekräfte.

5. Beschäftigte in der Pflege unterstützen: Wir wollen Pflegekräfte in einer Reihe von Einzelmaßnahmen im Arbeitsalltag entlasten und junge

Menschen für den Pflegeberuf gewinnen. In der ambulanten Pflege werden wir den Führerschein-erwerb für Auszubildende und ambulante Pflegekräfte unterstützen, gemeinsam mit Kommunen Parkerleichterungen für den ambulanten Dienst schaffen und eine Anlauf- und Beratungsstelle für Auszubildende in der Pflege fördern.

6. Wertschätzung für Pflegeberufe erhöhen: Wir brauchen mehr Menschen, die gerne einen Pflegeberuf erlernen und ausüben. Mit einer Imagekampagne werden wir die Bedeutung der Pflegeberufe stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

7. Neue Wege in der Pflege ermöglichen: Wir fördern gezielt Modellprojekte zur Unterstützung neuer Ideen in der Pflege, greifen kreative Lösungsansätze auf und begleiten den Weg von der Idee bis zur Umsetzung.

8. Pflegenden Angehörigen den Rücken stärken: Pflegenden Angehörige verdienen und erhalten unsere größte Wertschätzung. Wir helfen deshalb dabei, ein Landesnetzwerk für pflegende Angehörige aufzubauen.

9. Einsamkeit im Alter entgegenwirken: Wir wirken der Gefahr der Vereinsamung entgegen, indem wir die Beratungsangebote und die nachbarschaftlichen Hilffssysteme stärken.

10. Dialog zur Pflege fortsetzen: Die vielfältigen Dialog- und Gesprächsangebote zur Pflege wurden mit großem Interesse angenommen. So machen wir weiter. Pflege braucht alle – Pflege gelingt nur gemeinsam. Deshalb müssen wir alle Beteiligten kontinuierlich einbinden

Zahlreiche Forderungen aus den bisher 13 Pflegedialogen und dem Bericht der Enquete-Kommission zur Pflege seien in dem Paket aufgenommen. Dafür sind etwa 60 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und lag 2017 bei etwa 204.000 Menschen. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten 68.085 Pflegekräfte bei 1.121 Pflegediensten und in 970 Pflegeheimen – mehr als







80Prozent davon sind Frauen.

Über das Paket hinaus gibt es auch weitere kleine Möglichkeiten, die Pflege in Sachsen zu verbessern. Zum Beispiel müssen die Richtlinien für Nachbarschaftshelfer und Alltagsbegleiter besser aufeinander abgestimmt werden.

<https://www.pflegenetz.sachsen.de>

**16. Mai**

### **Kultusminister Christian Piwarz zum Gespräch in Zittau**

Gemeinsam mit dem CDU-Gemeindeverband Zittau hatte ich Sachsens Kultusminister Christian Piwarz nach Zittau zu einem Gesprächsabend eingeladen.

Nachdem er einen Einblick gab was bereits im Kita- und Schulbereich neues geschaffen wurde und wie die Pläne für die Zukunft aussehen, kamen die Pädagoginnen und Pädagogen selbst zu Wort.



Es fand eine sehr gute und sachliche Diskussion auf Augenhöhe mit Erzieherinnen, Lehrern und Schulleitern zu aktuellen Bildungsfragen statt. Dabei ging es unter anderem um Themen wie die Anerkennung der Arbeit der Praxisanleiter in Kitas, Inklusion und der Umgang mit DAZ-Schülern in Grundschulen, Ganztagsangebote und dass die Zahl der Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen immer weiter steigt.

In Bezug auf Kita-Qualität, Lehrerbedarf und Digitalisierung gibt es zahlreiche Herausforderungen, aber an dem Abend wurde auch deutlich, dass die eingeleiteten Schritte positive Wirkung zeigen und von den Praktikern anerkannt werden.

Ich werde nicht nachlassen, die Akteure im Bildungsbereich auch weiterhin bei diesen Themen zu unterstützen.

**21. Mai**

### **Erfolgreiches Bewerbungsportal für Lehrer**

Über 3.000 Lehrer haben sich online für das Schuljahr 2019/2020 in Sachsen beworben. Damit haben fast alle Bewerber das neue digitale Bewerbungsverfahren genutzt. Der Freistaat hat ein modernes Bewerberportal, mit dem er Verwaltungsaufwand abbaut und für Bewerber attraktiv bleibt.

Der Kultusminister Christian Piwarz freut sich über den erfolgreichen Start des Systems, womit das Verfahren vereinfacht wurde und die Bewerber ein modernes und attraktives Online-Bewerbungsportal nutzen können.

Das Online-Bewerbungsportals für Lehrerinnen und Lehrer ist ein großer Erfolg. Wir beweisen damit, dass auch der Staat modern, nutzerfreundlich und sicher im Internet auftreten kann. Dieser Erfolg gibt Mut und Schwung für den weiteren Weg der Digitalisierung der Verwaltung im Freistaat Sachsen.

Das digitale Bewerbungsportal ist besonders komfortabel und einfach. Ein Systemassistent führt die Bewerber in nur drei Schritten zum Ziel. Dabei handelt es sich um ein dynamisches Formularsystem, das nur die Daten abfragt, die anhand des Bewerberprofils erforderlich sind. Weitere digitale Hilfe-Funktionen wie automatische Eingabe-Checks und Hinweise schützen den Bewerber vor Fehlern. Mehr Komfort gibt es auch durch das Bewerber-Dashboard: Angefangene Bewerbungen können zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Selbst bereits





abgeschlossene Bewerbungen können mit Zertifikaten oder Abschlussnoten aktualisiert werden.

An weiteren Verbesserungen wird bereits gearbeitet. So sollen die konkreten und grafisch unteretzten Stellenausschreibungen der Schulen direkt in das Antragssystem mit eingebunden werden, damit der Bewerber entsprechend seinen Fächern und Einsatzwünschen auch die passende ausgeschriebene Stelle präsentiert bekommt. Der Minister geht davon aus, dass diese Möglichkeit bereits zum Bewerbungsverfahren zum Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung steht.

Von dem neuen Verfahren profitieren nicht nur die angehenden Lehrer, sondern auch die Verwaltung. Der Arbeitsaufwand wird deutlich reduziert. So entfällt für die Mitarbeiter des Landesamtes für Schule und Bildung unter anderem die händische Eingabe von Daten oder das Scannen der Bewerbungsunterlagen. Dadurch steigt die Effizienz und Qualität.

Die Sächsische Staatskanzlei und das Sächsische Staatsministerium für Kultus haben gemeinsam unter anderem mit der [init] AG für digitale Kommunikation das Bewerbungsverfahren für Lehrkräfte in zweieinhalb Jahren digitalisiert.

[Zum Lehrer-Bewerberportal](#)

**22. Mai**

## **250 Millionen Euro für Digitalisierung an Sachsens Schulen**

Als erstes Flächenland hat Sachsen eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule vorgelegt.

Damit können Schulträger ab Juni Fördermittel beantragen. Insgesamt stehen den Schulen 250 Millionen Euro bis 2024 für die digitale Ausstattung zur Verfügung. Davon kommen 225 Millionen Euro vom Bund und 25 Millionen Euro je zur Hälfte von Land und Schulträgern. Der Prozess der Digitalisierung des Unterrichts bekommt durch die Mittel aus dem DigitalPakt einen zusätzlichen

Schub.

In den Genuss der Fördermittel können sowohl öffentliche als auch freie Schulträger kommen. Mit den Trägern ist ein sehr vereinfachtes Förderverfahren vereinbart worden. Danach bekommt jeder Schulträger bemessen an der Anzahl der Klassen, Art und Zügigkeit der Schulen ein festes Budget, das bis zum 30. Juni 2020 mit einem Antrag für seine Schulen untersetzt werden muss. Damit soll auch ein „Windhundverfahren“ vermieden werden.

Gefördert werden vorrangig die digitale Infrastruktur in Schulen, wie Verkabelung, Schulserver oder WLAN-Netzwerke. Aber auch die Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays oder von Laptops, Notebooks und Tablets wird unterstützt. Bei der Umsetzung des Digitalpaktes geht es aber nicht nur um Investitionen in die digitale Infrastruktur. Es geht vor allem darum, wie wir in Zukunft gute digitale Bildung unter pädagogischen Gesichtspunkten in den Schulen verwirklichen können. Das Förderprogramm sollte daher als Katalysator für einen Schulentwicklungsprozess verstanden werden. Dazu müssten die Schulen ein Medienbildungskonzept und für die Lehrkräfte einen Fortbildungsplan erarbeiten.

Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Schulleitungen in Vorbereitung der Anträge, damit pädagogische Konzepte der Schulen und Investitionen in die technische Ausstattung abgestimmt sind. Das Kultusministerium wird dafür noch vor den Ferien eine Veranstaltungsreihe anbieten.

**22. Mai**

## **Planungsbeschleunigung für erfolgreichen Strukturwandel**

Das Bundeskabinett hat die Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Diese sind die Basis für die Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.







Ich bin der Meinung, dass die Eckpunkte ein wichtiger Meilenstein sind, um den Strukturwandel konkret und für die Menschen im Mitteldeutschen Revier und der Lausitz spürbar zu gestalten. Jetzt geht es darum, die Inhalte in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen und verbindlich zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern zu regeln.

Wir werden dafür sorgen, dass auch künftig in den Braunkohlegebieten hochwertige Industriearbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden und durch Investitionen in Bildung und Forschung die Innovationsfähigkeit unseres Mittelstandes gestärkt wird. Darüber hinaus muss die bessere Anbindung der Regionen an die Zentren durch Infrastrukturmaßnahmen bei Straßenbau und der Elektrifizierung sowie die dichtere Taktung im ÖPNV höchste Priorität erhalten.

Für einen Strukturwandel ist die Planungsbeschleunigung und eine Lockerung der Beihilferegulungen ein zentraler Erfolgsfaktor. Das wird auch eine Signalwirkung auf das ganze Land haben. Viele Projekte in Deutschland scheitern gegenwärtig an jahrelangen Planungsverfahren. Daher müssen wir im Zuge des Strukturwandels schneller und zeitnah Projekte realisieren.

Als CDU-Fraktion unterstützen wir Ministerpräsident Michael Kretschmer bei seinem intensiven Einsatz für die sächsischen Interessen und werden die damit einhergehenden Landesregelungen auf den Weg bringen.

**22. Mai**

**Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen verabschiedet**

Sachsen hat eine neue Fachkräftestrategie. Nach einem umfassenden Beteiligungsverfahren hat das Kabinett die „Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen“ verabschiedet. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ hat sich die Fachkräfteallianz Sachsen auf ihrer Sitzung zur neuen Strategie bekannt.

Die Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat

Sachsen umfasst vier Haupthandlungsfelder mit zehn strategischen Zielen.

- 1. Fähigkeiten und Neigungen entwickeln – Fachkräfte individuell (aus)bilden

Durch die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler soll die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss gesenkt werden – von derzeit 8 Prozent auf den Bundesdurchschnitt, der um zwei Prozentpunkte niedriger liegt. Außerdem soll die Berufsorientierung deutlich verbessert und die duale Ausbildung gestärkt werden.

- 2. Talente gewinnen – Fachkräfte gezielt rekrutieren

Hier geht es um gezielte Ansprache, z.B. von Hochschulabsolventen, von denen noch immer rund 40 Prozent ihre erste Arbeitsstelle nicht in Sachsen antreten und die Gewinnung bzw. Rückgewinnung von Fachkräften aus anderen Bundesländern sowie weggezogene Sachsen oder Auspendler. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gezielte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte.

- 3. Vorhandene Potenziale nutzen – allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

Die Partner der Strategie wollen die Potenziale verschiedener Gruppen noch stärker berücksichtigen, so z.B. die Gruppe gut ausgebildeter Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose.

- 4. Fachkräfte binden – Attraktive Arbeitsplätze schaffen

Hier geht es um „Gute Arbeit für Sachsen“, z.B. durch die Stärkung der betrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung. Das konkrete Ziel: Erhöhung der Weiterbildungsquote der sächsischen Beschäftigten von derzeit 39 Prozent auf über 50 Prozent in den kommenden Jahren. Außerdem soll die Arbeitsplatzattraktivität erhöht und mehr Flexibilität für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht werden. Auch ein deutlicher Ausbau strategischer Personalarbeit in allen





sächsischen Unternehmen steht auf der Agenda.

Sachsen steht vor großen Herausforderungen. Die Auswirkungen der Demografie, Digitalisierung und der Wandel in einigen Branchen sind zu meistern. Das gelingt aber nur gemeinsam. Jeder beteiligte Partner der Fachkräfteallianz Sachsen hat Kompetenzen und Ressourcen, die er einbringen kann.

Über 40 Prozent der Unternehmen suchen gegenwärtig Fachkräfte. Bis 2030 wird das Erwerbspersonenpotenzial in Sachsen – das sind alle erwerbsfähigen Menschen zwischen 15 und 65 Jahren– um rund 300.000 Personen zurückgehen.

Mit Etablierung der Fachkräfteallianz Sachsen im Jahr 2015 wurde ein Rahmen geschaffen, in dem sich die relevanten Arbeitsmarktakteure regelmäßig abstimmen. Die Fachkräfteallianz Sachsen umfasst neben Vertretern der sächsischen Wirtschaft, die sächsischen Industrie- und Handelskammern, die sächsischen Handwerkskammern, die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit und die Sächsische Staatsregierung.

[Fachkräftestrategie und die Gemeinsame Erklärung](#)

## 22. Mai

### **Leichtere Hochschulzulassung für Spitzensportler und pädagogisch vorqualifizierte Bewerber**

Der Sächsische Landtag hat mehrheitlich eine Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes beschlossen. Davon profitieren sollen in erster Linie Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik oder gleichwertig pädagogisch vorgebildete Bewerber für einen Lehramtsstudiengang. Ihnen soll die Zulassung zum Studium erleichtert werden.

Spitzensportler sind auf den Ort ihres Olympiastützpunkts oder Trainingszentrums festgelegt und damit in der Wahl ihres Studienorts begrenzt. Entscheiden sie sich für einen örtlich

zulassungsbeschränkten Studiengang (NC), für den die Hochschule eine so genannte Vorabquote gebildet hat, können sie zum Studium zugelassen werden, ohne sich dem eigentlichen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium stellen zu müssen.

Absolventen des FSJ Pädagogik oder anderer vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen sollen künftig durch einen Notenbonus einen Vorteil aus ihrer Vorerfahrung bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium ziehen können. Die lehramtsausbildenden Universitäten bieten bereits heute im Vorgriff auf die Gesetzesänderung einen Bonus von 0,3 bis 0,5 gegenüber dem Notendurchschnitt des Abiturzeugnisses an. Ziel ist es, dass wir mehr motivierte und gute Pädagogen für unsere Schulen finden werden. Mit einem Bonus konnte die Universität Leipzig bereits zum Wintersemester 2017/18 211 Bewerber um ein Lehramtsstudium immatrikulieren, die sich ohne den Bonus nicht hätten einschreiben können. Mit dem neuen Gesetz wird die Berücksichtigung des FSJ Pädagogik und vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen einheitlich geregelt. Damit verbessern wir die Transparenz und alle Bewerber haben an allen lehramtsausbildenden Universitäten grundsätzlich die gleichen Chancen.

Das neue Gesetz schafft außerdem die Grundlage für die Vorabquote für Bewerber mit Meisterabschluss oder einem anderen Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Wir möchten erreichen, dass sich mehr beruflich Qualifizierte um ein Studium bewerben. Eine eigene Vorabquote erleichtert den Hochschulen auch das Zulassungsverfahren, da etwa Meisterabschlüsse mit schulischen Abschlüssen schwer zu vergleichen sind.

## 23. Mai

### **Gesetzesänderung für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung das Gesetz für den Brandschutz, Rettungsdienst und





Katastrophenschutz novelliert.

Wir stärken mit der Gesetzesänderung dem Ehrenamt den Rücken und sorgen für eine weiterhin hohe Einsatzbereitschaft bei den Kräften von Feuerwehr und Rettungsdienst. Wichtig war uns dabei, ein klares Zeichen der Helfergleichstellung auch für die Kameraden der Bergwacht und der Rettungshundestaffel sicherzustellen.

Für unsere Gemeinden ist es wichtig, handlungsfähig bei der Ausgestaltung des Ehrenamtes vor Ort zu sein. Dazu haben sie nun die Chance, hauptamtliche Gemeinde-Wehrleiter zu berufen, die Kosten für Hilfeinsätze noch besser abrechnen zu können aber auch ehrenamtliche Kräfte, welche das Ansehen der Feuerwehr schädigen, zu entlassen.

[Entschließungsantrag zum „Dritten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“](#)

**23. Mai  
Pflegesituation in Sachsen wird weiter verbessert**

In seiner Sitzung beschloss der Sächsische Landtag zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zur weiteren Verbesserung der Pflege in Sachsen. Ab 2020 wird es eine einheitliche Pflegeausbildung geben und Pflegewohngemeinschaften können sich künftig leichter gründen.

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz des Bundes und der Umsetzung in Sachsen schaffen wir ab 2020 eine einheitliche Ausbildung. Ob Alten-, Gesundheits-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege – künftig qualifizieren wir für alle Pflegebereiche gleichermaßen. Damit wird den spezifischen Anforderungen der Pflege Rechnung getragen, entsprechende Kompetenzen vermittelt und Qualitätsstandards gesichert. Mit dem Beschluss setzen wir für Sachsen die Bundesregelung um.

Das nun geänderte Betreuungs- und Wohn-

qualitätsgesetz verbessert ebenfalls die Pflegesituation – ganz konkret vor Ort. Wir ermöglichen so eine wohnortnahe und gemeinschaftliche Versorgung von Pflegebedürftigen, denn gerade ältere Menschen möchten möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Von einem stärkeren Ausbau sogenannter Wohngemeinschaften profitieren zu Pflegende und deren Angehörige, aber auch stationäre pflegerische Einrichtungen werden entlastet.

Für uns als CDU ist wichtig: Wir haben jetzt tragfähige Grundlagen für eine moderne Pflegeausbildung gelegt und Pflegewohngemeinschaften können sich leichter gründen. In Verbindung mit dem gerade beschlossenen Pflegepakt der Staatsregierung gehen wir so eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft weiter aktiv an.

[Entschließungsantrag: „Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes im Freistaat Sachsen \(Sächsisches Pflegeberufe-Ausführungsgesetz – SächsPflBAusG\)“](#)

[Änderungsantrag „Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes im Freistaat Sachsen“](#)

**24. Mai  
Landkreis Görlitz bekommt Millionen für Breitbandausbau**

Staatssekretär Stefan Brangs, Beauftragter der Staatsregierung für Digitales, hat gleich neun Förderbescheide über insgesamt fast 18,5 Millionen Euro zum Ausbau der digitalen Breitbandinfrastruktur an Bernd Lange, Landrat des Landkreises Görlitz, übergeben. Im Zuge des Ausbaus sollen über 7.500 Haushalte, 664 Unternehmen und 63 Institutionen wie Schulen und Krankenhäuser mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss ausgestattet werden. Die Gesamtkosten dafür betragen 69,78 Millionen Euro. Hierfür werden in 31 beteiligten Kommunen etwa 800 km Tiefbau nötig und circa 4.200 km Glasfaserkabel verlegt.







Der Breitbandausbau ist nach der Regelung des Grundgesetzes Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen. Nur dort, wo sie aus wirtschaftlichen Gründen selbst nicht ausbauen, darf der Staat unter engen rechtlichen Voraussetzungen den Breitbandausbau mit Fördermitteln unterstützen.

Beim Breitbandanschluss auf FTTB Basis liegt Sachsen bundesweit auf dem fünften Platz, unter den Flächenländern auf Platz vier.

Die Fördergelder für den Breitbandausbau im Freistaat Sachsen werden aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes bereitgestellt.

#### **24. Mai**

### **Wir stärken den ländlichen Raum weiter!**

Der Sächsische Landtag beschloss einen Prioritätenantrag der Koalitionsfraktionen zur Bilanz der LEADER-Förderung in Sachsen – und damit zur EU-Entwicklungsförderung des ländlichen Raumes der vergangenen Jahre.

Wir als CDU reden nicht nur von der Stärkung des ländlichen Raumes, sondern wir tun es auch. Kurz vor dem Ende der laufenden LEADER-Förderperiode ziehen wir eine positiv Bilanz. Seit 2014 wurden flächendeckend fast 500 Mio. Euro für die weitere Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen verwendet. Das sind 40 Prozent aller EU-Mittel für Sachsen. Damit stärken wir unsere Regionen jenseits der drei Ballungszentren und investieren dort weiter in eine lebenswerte Zukunft.

In den vergangenen fünf Jahren wurden hier erstmals die konkreten Fördergegenstände und -konditionen von den LEADER-Aktionsgruppen (LAG) vor Ort festgelegt. Dieses Regionalmodell ist ein voller Erfolg! Entscheidungen werden damit transparenter, im Einzelfall auch akzeptabler und die Förderung erfolgte nach tatsächlichem Bedarf.

### **Tag der Oberlausitz – Jetzt Veranstaltungen anmelden.**

Der 21. August, der Gründungstag des Oberlausitzer Sechsstädtebundes im Jahre 1346, ist der Tag der Oberlausitz. Alle Oberlausitzer sind aufgerufen, diesen Tag, einschließlich der Wochen- und Wochenendtage vom 16. bis 25. August, mit ihren Veranstaltungen und Aktivitäten zu gestalten.

Im Jahr 2014 hat Hans Klecker, gemeinsam mit dem Kuratorium Einige Oberlausitz e.V. und dem Bürgerforum, den Tag der Oberlausitz ins Leben gerufen und seitdem die Veranstaltungen in der gesamten Oberlausitz zusammengestellt. Ab diesem Jahr übernimmt der Lusatia-Verband diese Aufgabe und dankt Hans Klecker auf das Herzlichste.

Es wird gebeten, für den Eintrag in den Veranstaltungskalender alle Veranstaltungen und Aktivitäten an [info@lusatia-verband.de](mailto:info@lusatia-verband.de) zu übermitteln.

Titel der Veranstaltung, Ausstellung, Darbietung oder Aktivität; Kurze Beschreibung; Datum und Uhrzeit; Veranstaltungsort; Veranstalter / Ansprechpartner (optional Telefon, E-Mail, Webseite); möglichst Bild / Foto / Logo (Sollte der Veranstalter nicht der Urheber sein, dann wird die Angaben zum Fotografen benötigt)

Unter [www.lusatia-verband.de/Oberlausitztag](http://www.lusatia-verband.de/Oberlausitztag) erreichen Sie auch ein Webformular, mit dem diese Angaben übermittelt werden können.

Die ersten Veranstaltungen finden Sie aktuell unter [www.oberlausitz-tag.de/#schedule](http://www.oberlausitz-tag.de/#schedule)

### **Nächste Bürgersprechstunde**

Bei meiner Bürgersprechstunde möchte ich Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen.

Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass





**CDU** DIE SÄCHSISCHE UNION

Weil wir hier leben wollen.

## BÜRGERBRIEF *Stephan Meyer*



mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

**14. Juni**, von 10:00 – 12:00 Uhr

im CDU-Wahlkreisbüro im Dornspachhaus,

Bautzner Str. 2 in Zittau statt.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter:  
03583 790140 oder [stephan.meyer@slt.sachsen.de](mailto:stephan.meyer@slt.sachsen.de)

